

Nutzungsordnung des Bereichs AV-Medienproduktion/ Medienkompetenzzentrums (MKZ)

1. Nutzungszwecke:

- a. Die Nutzung der Geräte und Gerätekonfigurationen des MKZ erfolgt im Rahmen von *Lehre, Studium und Forschung* insbesondere der Studiengänge des Fachbereichs Soziale Arbeit. Medien. Kultur (BA Kultur- und Medienpädagogik, MA Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, BA Soziale Arbeit, MA Angewandte Sexualwissenschaft); gemeint sind hier:

- Lehrveranstaltungen sowie zugehörige Praktika und Prüfungsarbeiten
- freie Gestaltungsübungen von Studierenden

Daneben wird Medienkompetenzvermittlung (Medienpass) für die Angehörigen der Hochschule Merseburg organisiert und realisiert.

- b. AV-Projektvorhaben **außerhalb** von Lehre, Studium und Forschung/Medienkompetenzvermittlung müssen i.d.R. mit einem Vorlauf von mindestens 3 Monaten beim MKZ beantragt/angefragt werden, um die Realisierbarkeit zu beurteilen (freie Gestaltungsübung).

Hierzu ist die Genehmigung des Leiters des MKZ notwendig.

Projekte außerhalb sind: Kooperation mit Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Hochschule Merseburg i.d.R. auf Grundlage

- einer gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Merseburg und dem Partner
- eines kalkulierten Dienstleistungsprojektes für einen hochschulinternen oder einen externen Partner

Hierzu ist die Genehmigung durch die Kanzlerin der Hochschule Merseburg notwendig.

2. **Priorisierung:** Die Realisierung von Lehrveranstaltungen des FB SMK haben immer Vorrang bei der Nutzung von Geräten und Gerätekonfigurationen des Medienkompetenzzentrums.

3. Handhabung:

Die Nutzung der AV-Technik darf nur sachgemäß erfolgen und ist in der Regel nichtkommerziell.

4. Ausleihe:

- a. Die Ausleihe/Nutzung von Kameras und Montageplätzen ist nur mit entsprechender Medienpassqualifikation möglich.
Ausgesuchte AV-Technik kann ohne Medienpassqualifikation genutzt werden.
- b. Die Ausleihzeit für Geräte beträgt in der Regel bis zu max. 14 Tagen. Rückgabefristen sind unbedingt einzuhalten.
- c. Alle anderen Geräte insbesondere Kabel werden nur im selben Zustand zurückgenommen, wie diese bei der Ausgabe übergeben wurden. Schäden müssen benannt werden!
- d. Lehrende sind für die Buchung der Leihtechnik sowie der Studios für die Termine ihrer Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich.
- e. Die Technik muss von der Person abgeholt werden, die sie im Leihs gebucht hat.

5. Daten/Belegexemplare:

- a. Sicherung und Löschung von Rohdaten obliegt generell den Nutzer*innen. Daten im Produktionsnetz (Projektdateien, Mediendaten, Rohmaterial) werden nach zwei Semestern gelöscht.
- b. Die Endergebnisse jeder Produktion sind in Dateiform in höchster Auflösung als Belegexemplar im MKZ (speichern auf InStudent) zu hinterlegen; die Nutzungsrechte müssen durch eine Erklärung (bei uns erhältlich) entweder an die Hochschule Merseburg übertragen oder jeweils geklärt werden.

6. **Nutzungsausschluss:** Von der Nutzung ausgeschlossen werden kann, wer die Nutzungsordnung missachtet.

Merseburg, 07.03.2023